Musterreferat, 18. Januar 2013

|  |
| --- |
|  |

**Verfassungsartikel über die Familienpolitik**

**Volksabstimmung vom 3. März 2013**

Anrede

Der **Verfassungsartikel**, über den Volk und Stände am 3. März abstimmen, **würdigt die zentrale Bedeutung der Familien**. Familien sind ein tragender Pfeiler unserer Gesellschaft. Familien erbringen unersetzliche Leistungen, indem sie Kinder erziehen und fördern, indem sie Angehörige unterstützen und indem sie die Beziehungen zwischen den Generationen pflegen.

Bedeutung der Familie für die Gesellschaft

Die **Familien und ihr Umfeld haben sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt**. Sie sind kleiner geworden, und die klassische Rollenverteilung zwischen Frau und Mann hat sich aufgeweicht. Die Frauen sind besser ausgebildet und stärker berufstätig als früher. Gleichzeitig hat die Scheidungsrate zugenommen. So gibt es heute viele Alleinerziehende und so genannte Patchworkfamilien.

Familien haben sich stark gewandelt

In vielen Familien sind beide Eltern berufstätig, weil sie dies so wollen, oder weil sie aus finanziellen Gründen darauf angewiesen sind. Wer berufstätig ist und gleichzeitig die Kinderbetreuung sicher stellen muss, steht oft vor grossen organisatorischen Schwierigkeiten. Wie die langen Wartelisten beweisen, fehlt es an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten, und die Kosten für die Betreuung ausser Haus sind hoch. Dies zwingt viele Eltern – in erster Linie die Mütter – sich zwischen Familie und Beruf zu entscheiden.

Schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das führt dazu, dass viele Mütter entgegen ihrem Wunsch auf eine Erwerbstätigkeit verzichten oder nur noch in geringem Mass Teilzeit arbeiten. Reduziert eine Frau ihr Pensum z.B. auf 30 Prozent, so muss sie sich häufig mit einer Arbeit zufrieden geben, die nicht ihrer Ausbildung entspricht. Damit muss sie auch in Kauf nehmen, dass sich ihre beruflichen Perspektiven verschlechtern.

Verzicht auf Arbeit oder Kinder

Eine andere Tatsache ist, dass sich heute **viele Frauen** zwar ein Kind wünschen, aber zugunsten einer Berufstätigkeit oder Ausbildung **auf Kinder verzichten**. Das ist vor allem bei beruflich hoch qualifizierten Frauen feststellbar.

Solche Auswirkungen können wir vermeiden, indem wir Familie und Beruf besser vereinbar machen. Gestützt auf die **heutige** Verfassung hat der Bund **verschiedene Massnahmen** **zugunsten der Familien** getroffen. Es sind vor allem Massnahmen zur **finanziellen Entlastung** der Familien. Der Bund hat insbesondere den Erwerbsersatz bei Mutterschaft eingeführt und gesamtschweizerische Mindestbeträge für die Familienzulagen festgelegt. Zudem wurden die Steuern familienfreundlicher ausgestaltet. Bei der Verbilligung der Krankenversicherungsprämien werden Familien mit unteren und mittleren Einkommen speziell berücksichtigt.

Bisherige Massnahmen reichen nicht

Was es **heute** vor allem braucht, ist ein Angebot an **Betreuungsplätzen, das dem Bedarf der Familien entspricht.** Das heisst genügend Plätze in Krippen, Tagesschulen, bei Tageseltern, in Kinderhorten und an Mittagstischen.

Bedarf an familien- und schul-ergänzenden Tagesstrukturen

Das Parlament hat erkannt, dass Bund und Kantone mehr dafür tun müssen, damit Eltern Beruf und Familie besser vereinbaren können. Die **geltende Verfassung** **reicht** für ein ensprechendes Engagement aber **nicht aus**. Daher haben **National- und Ständerat** den **Artikel 115a** der Bundesverfassung **erarbeitet** und **mit deutlichen Mehrheiten beschlossen**. Der Bundesrat hat den Familienartikel von Anfang an unterstützt.

NR: 129 zu 57 bei 2 Enthaltungen

SR: 28 zu 12 bei 1 Enthaltung

Parlament hat gehandelt

Der Verfassungsartikel will, dass **Bund und Kantone die Vereinbarkeit** von Familie und Erwerbstätigkeit und von Familie und Ausbildung **fördern**. **Die Kantone** bleiben – wie bisher – Hauptzuständige für die Familienpolitik. Sie sollen für ein **ausreichendes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen** sorgen.

Art. 115a Abs. 2

1. Satz: Bund und Kantone fördern Vereinbarkeit

Abs. 2, 2. Satz Kantone sorgen für bedarfsgerechtes Angebot

Die Kantone entscheiden **selber**, wie sie ihre Aufgabe erfüllen und ob und wie stark sie zum Beispiel ihre Gemeinden mit Subventionen für Betreuungsplätze unterstützen.

Autonome Hauptakteure: Kantone

Mit dem Verfassungsartikel kann der **Bund selber Massnahmen** **ergreifen,** um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Zu diesem Zweck kann er auch **Engagements von Kantonen oder von Dritten finanziell unterstützen**. Der **Bund** kann **den Kantonen** auch **Vorgaben** machen. Dies wird aber nur dann geschehen, wenn

Bund kann gezielt eingreifen wenn Kantone und Dritten zu wenig tun

115a Abs. 3

* erstens die Kantone die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu wenig fördern,

und zweitens

* auch die Anstrengungen von Dritten wie Gemeinden, privaten Trägerschaften, Privatpersonen oder der Wirtschaft nicht ausreichen.

Umsetzung ist dem fakultativen Referendum unterstellt

Der Bund kann also mit dem neuen Verfassungsartikel gezielt dort aktiv werden, wo die Bestrebungen der Kantone und Dritter nicht ausreichen. Bevor der Bund selber etwas unternimmt, müssen die **Details in einem Bundesgesetz geregelt werden**. Dagegen kann das Referendum ergriffen werden, so dass dazu das Stimmvolk das letzte Wort hätte.

Somit **hängen die finanziellen Folgen** für den Bund **von der konkreten Umsetzung** des neuen Verfassungsartikels **ab**. Dasselbe gilt für die Kantone. Die Kostenfolgen können heute daher noch nicht beziffert werden.

Kostenfolgen hängen von Umsetzung ab

Der Verfassungsartikel **gibt den Familien mehr Handlungsspielraum und Freiheit** beim Entscheid, wie sie sich das Engagement im Beruf und in der Familie aufteilen. Jene Eltern, die eine externe Betreuung in Anspruch nehmen **wollen**, können nur wirklich frei entscheiden, wenn es auch genügend Betreuungsplätze gibt. Die **Eltern entscheiden** selbstverständlich **weiterhin allein**, ob sie vollständig selber zu ihren Kindern schauen, oder ob sie sie teilweise ausser Haus betreuen lassen.

Mehr Handlungsspielraum, mehr Entscheidungsfreiheit für Familien

Wenn Familie und Beruf sich besser koordinieren lassen, so erleichtert dies vor allem den Frauen – aber auch den Männern – sich sowohl im Beruf als auch in der Familie einzusetzen. Dies bringt die **Gleichstellung der Geschlechter** einen guten Schritt weiter.

Gleichstellung der Geschlechter verbessern

Unsere Wirtschaft verliert wertvolle Fachkräfte, wenn sich oft gut ausgebildete Mütter entgegen ihrem Wunsch ganz oder teilweise aus dem Erwerbsleben zurückziehen. Die **Investitionen in die Ausbildung** der Frauen sollen sich **lohnen**. Zudem **fehlen** den Schweizer Unternehmen **Fachkräfte**. Deshalb ist es wichtig, dass auch Mütter ihre Arbeitskraft und Kompetenz in der Wirtschaft einsetzen. Eine **hohe Erwerbsbeteiligung** löst im Übrigen auch mehr Steuererträge und mehr **Beiträge an unsere Sozialwerke** aus.

Wirtschaft stärken und Wohlstand sichern

Viele Familien sind auf das Einkommen beider Eltern angewiesen. Gerade alleinerziehende Mütter haben häufig gar keine andere Wahl, als zu arbeiten. Alimente – die nicht immer bezahlt werden – reichen in den meisten Fällen nicht aus, um den Lebensunterhalt zu sichern. Alleinerziehende mit ihren Kindern sind, wie auch Familien mit vielen Kindern, besonders gefährdet, in Armut zu geraten. Können diese Eltern arbeiten oder eine Ausbildung machen, so können sie ihre **Einkommenssituation aus eigener Kraft verbessern**. Auf diese Weise wird **Familienarmut wirksam bekämpft**.

Familienarmut bekämpfen

Ein **JA zum Verfassungsartikel** am 3. März ist ein **JA zu starken Familien**. Die Verfassungsgrundlage würdigt ihre zentrale Bedeutung für unsere Gesellschaft, trägt ihren heutigen Bedürfnissen Rechnung, und sie stärkt die Wirtschaft.